

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Haushalts- und Finanzausschuss

## Niederschrift

über die 9. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 31.08.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Dirk Hohlfeld

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Gertraud Rocher  
Herr Hans-Jürgen Akuloff  
Herr Dr. Ralf von der Bank  
Frau Katja Grassmann  
Herr Matthias Stefke  
Herr Dirk Steinhausen  
Herr Helmut Barthel

Vertretung für Herrn Andreas Igel

### Entschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Andreas Igel  
Herr Andreas Muschinsky

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:38 Uhr

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| 2    | Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2015  |                |
| 3    | Einwohnerfragestunde   |                |
| 4    | Anfragen der Ausschussmitglieder   |                |
| 5    | Mitteilungen der Verwaltung  |                |
| 6    | Terminabstimmung HFA 2016 (Anlage 1)   |                |
| 7    | Aufgabendiskussion Dezernat I (ohne Kämmerei)  |                |
| 8    | Beschlussvorlagen  |                |
| 8.1  | Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming  | 5-2354/15-LR/2 |
| 8.2  | Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung   | 5-2479/15-IV   |
| 9    | Informationsvorlagen   |                |
| 9.1  | Information zum Sachstand der Umstufung von Kreisstraßen zu Gemeindefstraßen gemäß dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG)   | 5-2449/15-IV-1 |
| 9.2  | 1. Bericht 2015 über die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes der Kreisverwaltung Teltow-Fläming  | 5-2495/15-LR/1 |
| 9.3  | Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 09.06.2015  | 5-2497/15-I    |
| 9.4  | Information über externe Stellenausschreibungen  | 5-2499/15-LR   |
| 10   | Anträge  |                |
| 10.1 | Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF - Abstimmung und Verfahren im Umgang mit Flüchtlingen verbessern   | 5-2419/15-KT/2 |
| 10.2 | Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates im Landkreis Teltow-Fläming  | 5-2431/15-KT/1 |
| 10.3 | Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigfelde und Stadt Luckenwalde zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut | 5-2433/15-KT/1 |

## **Nichtöffentlicher Teil**

- |      |  |             |
|------|--|-------------|
| 11   | Beschlussvorlagen  |             |
| 11.1 | Antrag der Stadt Zossen auf Erlass der Vollstreckungsgebühren (Grundgebühr und Verzugszins) - Kreisumlage 2014 | 5-2500/15-I |

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden herzlich zur heutigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

## **TOP 2**

### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2015**

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2015 liegen nicht vor.

## **TOP 3**

### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

## **TOP 4**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Frau Grassmann erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Erstellung der Jahresabschlüsse.

Herr Ferdinand teilt mit, dass es hierzu eine Information unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen der Verwaltung geben wird.

Herr Stefke erkundigt sich, ob die Verwaltung in Bezug auf das nun doch erheblich kostenintensivere Feuerwehrgebäude in Rangsdorf tätig werden wird.

Frau Wehlan wird den Sachverhalt zur Prüfung mitnehmen.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Wehlan informiert, dass die Unterbringung von Flüchtlingen für die Monate Oktober, November und Dezember 2015 noch nicht abschließend gesichert ist. Aktuell unternimmt der Landkreis alle Anstrengungen, um über die Prüfung von Bauprojekten, Verbundwohnungen bis hin zu Pensionen und Hotels die Möglichkeiten zur Unterbringung zu analysieren und abzuarbeiten.

Herr von der Bank erkundigt sich nach den Fallpauschalen, die laut Presse bei Weitem nicht ausreichen um die Kosten zu decken. Wie groß ist das Kostenunterdeckungsrisiko für den Kreis zum Jahresende hin?

Frau Wehlan erläutert, dass sich die Verwaltung gegenwärtig in der Bewertung und Analyse dieser Frage befindet. Für die Prognose alt standen die Zahlen zur Verfügung, die Hochrechnung für die Prognose neu wird den Abgeordneten zeitnah zur Verfügung gestellt.

Herr Ferdinand informiert, dass es bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 bis Ende des Jahres 2015 hin zu einer gewissen zeitlichen Verzögerungen gekommen ist. Zunehmend befindet sich die Kämmererei dabei auch in die Aufarbeitung der Eröffnungsbilanz aus dem Jahr 2009. Entscheidungen sind dahingehend zu treffen, ob Sachverhalte in den Jahresabschluss 2011, 2012 oder ggf. sogar in die Eröffnungsbilanz gehören. Beispielsweise wäre hier die Anregung seitens des RPA zu nennen, die SWFG möglicherweise auf 1-, Euro Erinnerungswert abzuschreiben. Solche Entscheidungen trifft jedoch nicht der Kämmerer oder die Landrätin allein, sondern eine Beschlussfassung muss auf breiter Basis (ggf. im Rechnungsprüfungsausschuss bzw. im Kreistag) getroffen werden. Es ist nicht vorgesehen, einen Insolvenzantrag für die SWFG zu stellen.

Änderungen in der Eröffnungsbilanz können jedoch nur bis zum Jahresabschluss 2012 vorgenommen werden. Aktuell ist vorgesehen, die Entlastung des Landrates für den Jahresabschluss 2011 in der Kreistagssitzung am 9. November 2015 vorzunehmen. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse für 2012 und 2013 im Jahr 2015 wird weiter angestrebt und als machbar erachtet.

Eine ggf. vorzunehmende Abwertung der SWFG impliziert in keiner Weise, dass es der SWFG aktuell besonders schlecht geht. Es ist daher auch nicht vorgesehen, einen Insolvenzantrag für die SWFG zu stellen.

Frau Wehlan verweist auf die Vorlage zur Abrechnung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept, in der das Thema SWFG aufgerufen wird.

## **TOP 6**

### **Terminabstimmung HFA 2016 (Anlage 1)**

Frau Grassmann gibt zu bedenken, dass der Termin am 01.02.2016 in die Schulferien fällt und somit ungünstig ist.

*Die Termine werden wie angegeben dem Kreistagsbüro übermittelt.*

## **TOP 7**

### **Aufgabendiskussion Dezernat I (ohne Kämmerei)**

Herr Dornquast erläutert, dass zum Dezernat I das Hauptamt, die Kämmerei, das Amt für Bildung und Kultur und das Hoch- und Tiefbauamt gehören. Die Aufgabengliederung der Kämmerei wird in einer späteren HFA-Sitzung vorgestellt.

Im Bereich des Dezernates gab es in den letzten Monaten einige strukturelle Änderungen. Ziel dieser Umstrukturierungen ist es, das Hauptamt und das Hoch- und Tiefbauamt zusammenzuführen, um ein zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement zu bilden. Derzeit werden im Rahmen der Zusammenführung des Hauptamtes mit dem Bauamt Detailfragen geregelt. Es wird 4 Sachgebiete im neuen Hauptamt geben: das SG Zentralverwaltung, das SG IT-Service, das SG Gebäude- und Liegenschaftsmanagement und das SG Infrastruktur. Mit der Schaffung des neuen Amtes wird u. a. erreicht, dass alle Aufgaben im Zusammenhang mit Vergaben nach VOB, VOL/A und VOF anfallen, im Hauptamt konzentriert sein werden. Das Hauptamt nimmt Aufgaben der inneren Verwaltung - hier ist insbesondere der Bereich IT-Service zu nennen -, freiwillige Aufgaben wie bspw. das Vorschlagswesen und auch pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, wie z. B. das Führen des Kreisarchivs oder Aufgaben den Arbeitsschutz betreffend, wahr.

Herr Steinhausen erkundigt sich nach der Anzahl der Fälle im Vorschlagswesen pro Jahr, welches im Amtsleiterbereich des Hauptamtes angesiedelt ist.

Herr Dornquast antwortet, dass ca. 3 bis 5 Vorschläge pro Jahr vorgeprüft und bewertet werden.

Das Amt für Bildung und Kultur unterteilt sich in die Sachgebiete Schulverwaltung und Kultur, VHS, Musikschule, Medienzentrum und Haushalt und Finanzen.

Der Aufgabenkatalog umfasst sowohl pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, als auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben. Zum einen sind dies die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben, die der Landkreis bspw. als Schulträger wahrzunehmen hat, als auch die Pflicht, die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle vorzuhalten. Ein wichtiges Thema im Bereich ist die Bewirtschaftung der Schulen und die

Personalbewirtschaftung. Als umfassendes Thema ist auch die Schülerbeförderung zu nennen.

Die Kulturentwicklungsplanung, die Kunst- und Kulturförderung sowie kulturelle Veranstaltungen sind bspw. freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben, welche in der Regel mit Kreistagsbeschlüssen hinterlegt sind. Über die Ausschüttungsmittel der MBS können diese freiwilligen Aufgaben jetzt kontinuierlich gefördert werden.

Die Volkshochschule nimmt freiwillige als auch pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben wahr, da dort der zweite Bildungsweg nach Schulgesetz angesiedelt ist.

Bei der Kreismusikschule handelt es sich um eine im Land Brandenburg anerkannte Musikschule, sodass diese auch die entsprechende Landesförderung erhält.

Hauptaufgabe der Kreisbibliothek und des Kreismedienzentrum ist das Vorhalten des Bestandes, dessen Ausbau und der Ausleihe.

Weiter im Amt angesiedelt ist das Museum des Teltow und das Schullandheim in Dobbrikow.

Herr Steinhausen möchte wissen, ob bei der Musikschule eine strategische Neuausrichtung geplant ist. Die Standorte befinden sich derzeit in Luckenwalde, Jüterbog und Wünsdorf, das Bevölkerungswachstum findet jedoch eher im Norden des Landkreises statt.

Herr Dornquast bemerkt, dass es in Blankenfelde-Mahlow eine aktive Musikschule gibt, die den regionalen Bereich absichert. Auch die Stadt Ludwigsfelde hält eine Musikschule vor. Gerade im Kita-Bereich suchen die Lehrkräfte bei Bedarf auch die einzelnen Einrichtungen auf.

Herr Akuloff erkundigt sich nach Konzentrationspunkten in bzw. zwischen den Ämtern bei der Aufgabenerfüllung. Wie ist die Belastung in den unterschiedlichen Ämtern zu bewerten?

Herr Dornquast gibt zu bedenken, dass Vergleiche derzeit schwierig sind. Im Bereich Hoch- und Tiefbauamt liegen derzeit Überlastungsanzeigen vor. Dies ist dem erhöhten Arbeitsaufwand in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen geschuldet, der so mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden kann.

Herr Stefke bittet um Ergänzung, wie viele Mitarbeiter den einzelnen Bereichen zuzuordnen sind. Weiter regt er an, innerhalb der nächsten 3 bis 5 Jahren zu prüfen, welche Bereiche zukünftig stärker digitalisiert werden könnten.

Herr Dornquast antwortet, dass die Zuordnung von Stellenanteilen zu einem Aufgabenkatalog möglich ist. Ersichtlich ist dies bereits aus dem Stellenplan und dann der Zuordnung zu den Produktplänen. Im SG IT-Service sind Aufgaben zur Struktur- und Konzeptplanung für das E-Government vorgesehen.

Frau Leistner erläutert, dass sich das Bauamt in die Sachgebiete Hochbau- und Liegenschaften, Straßenwesen und Straßenmeisterei unterteilt. Im Amtsleiterbereich sind die Bereiche Haushalt/Controlling und Liegenschaften angesiedelt. Weitere Aufgaben sind die Vertretung des Landkreises in Wasserunterhaltungsverbänden, das Tätigwerden als Wohnungsaufsicht und auch die Verwaltung von Grundstücken des Altkreises Teltow. Als Schwerpunkte sind das Museumsdorf Glashütte und der rückständige Grunderwerb, welcher im Bereich der Straßen und der Flämingskate aufgearbeitet werden muss, zu nennen. Das Sachgebiet Hochbau- und Liegenschaften fungiert als Dienstleister für andere Ämter in der Verwaltung. Zu den Aufgaben gehören u. a. die bauliche Unterhaltung der kreiseigenen Gebäude, Werterhaltungsmaßnahmen, Wartung und Energiesparmaßnahmen. Momentaner Schwerpunkt ist hier die Ertüchtigung von Übergangwohnheimen. Der Bereich Straßenwesen und die Kreisstraßenmeisterei erfüllen Pflichtaufgaben des Trägers der Straßenbaulast nach dem Brandenburgischen Straßengesetz. Als Schwerpunkt ist zu nennen, dass der Landkreis im Verhältnis zu anderen Kreisen ein sehr langes Straßennetz, unter Einbeziehung der Flämings-Skate, zu unterhalten hat.

Herr Steinhausen regt an, ggf. eine Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Landkreis Dahme-Spreewald anzustreben, um im Bauamt eine Arbeitsentlastung zu schaffen.

Frau Wehlan gibt zu bedenken, dass von den Teltower Kreiswerken, als Verwaltungsgesellschaft der Liegenschaften, vierteljährlich fast 200.000,00 € an Zuführungen für den Kreishaushalt zu verzeichnen sind.

Herr Barthel erkundigt sich nach der Finanzierung der Sonderaufsicht im Wohnungswesen.

Herr Ferdinand sichert die Beantwortung bezüglich der Gegenfinanzierung in der nächsten Sitzung des HFA zu.

## **TOP 8** **Beschlussvorlagen**

### **TOP 8.1** **Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming ( 5-2354/15-LR/2 )**

Die Begründung der Vorlage wird seitens der Abgeordneten nicht gewünscht.

*Die Seite 19 der Vorlage fehlt in den Unterlagen, die den Abgeordneten postalisch zugegangen sind.*

Herr von der Bank fragt zu Seite 19/ Anlage VI – Sponsoring und Anti-Korruptionsregelungen der Vorlage, ob der Text so zu verstehen ist, dass die kreiseigenen Gesellschaften in die Lage versetzt werden sollen, Parteispenden durchzuführen?

Frau Wehlan antwortet, dass dies nicht der Fall ist. Entgegen den bisherigen Gepflogenheiten soll hier die Transparenz im Umgang mit diesen Mitteln deutlicher formuliert, sowie die Einbeziehung des Aufsichtsrates gewährleistet sein. Ob ein Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Hoheitszeichnung überhaupt Parteispenden wahrnehmen kann, wird geprüft. Eine Konkretisierung der Begriffe Spenden und Sponsoring aus der Sicht eines Unternehmens wird erfolgen. Mit Versendung der Einladungen in Vorbereitung auf die Kreistagssitzung wird dieses Thema nochmals aufgegriffen.

Herr Stefke regt an, Sponsoring nur dann zu betreiben, wenn dem Unternehmen dadurch ein Nutzen entsteht.

**Die Vorlage 5-2354/15-LR/2 wird mit der Maßgabe, dass Parteispenden nicht vorkommen, dem Kreistag mehrheitlich zur Annahme empfohlen.**

### **TOP 8.2** **Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung ( 5-2479/15-IV )**

Seitens der Abgeordneten wird keine Begründung gewünscht. Fragen und Bemerkungen gibt es nicht.

**Die Vorlage 5-2479/15-IV wird dem Kreistag mehrheitlich zur Annahme empfohlen.**

## **TOP 9**

### **Informationsvorlagen**

#### **TOP 9.1**

##### **Information zum Sachstand der Umstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen gemäß dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) ( 5-2449/15-IV-1 )**

Eine Begründung wird seitens der Abgeordneten nicht gewünscht.

Herr Barthel möchte wissen, ob die derzeitigen Straßeninstandsetzungsmaßnahmen in Nuthe-Urstromtal mit den geplanten Umstufungen zu tun haben.

Frau Leistner erläutert, dass im Bereich der alten B 101, jetzt K 7216, erneuert wurde und im Rahmen der üblichen kreislichen Sanierungen wurden weitere Abschnitte anderer Kreisstraßen bearbeitet.

Herr Gärtner weist auf die geplante Umstufung von 85 km Kreisstraßen zu Gemeindestraßen hin, die so im Haushaltssicherungskonzept 2011 festgeschrieben war. In den letzten 3 bis 4 Jahren fanden diesbezüglich Gespräche mit den Gemeinden statt. Mit dem 1. Januar 2016 werden noch 50 Kilometer Straßen umzuwidmen sein. Hauptsächlich im ländlichen Bereich finden sich Straßen die eigentlich Gemeindestraßencharakter haben. Das laut Gesetzgeber herzustellende Einvernehmen zwischen dem abgebenden und übernehmenden Baulastträger ist nahezu ausgereizt. Er bittet auch die Fraktionen, sich in den nächsten Wochen im Rahmen der Haushaltsdiskussion Gedanken zur weiteren Verfahrensweise zu machen.

**Die Vorlage 5-2497/15-I wird zur Kenntnis genommen.**

#### **TOP 9.2**

##### **1. Bericht 2015 über die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes der Kreisverwaltung Teltow-Fläming ( 5-2495/15-LR/1 )**

Frau Wehlan weist auf die Ergänzung zur Informationsvorlage hin, welche den Abgeordneten als Tischvorlage ausgereicht wurde. Diese hat die Verwaltung aufgrund einer Anfrage von Herrn Muschinsky erstellt, der darauf hingewiesen hat, dass bei der Zusammenstellung die Sachlage in Bezug auf die Hochschulausbildung von Inspektorenanwärtern fehlt. Mit dem Personalentwicklungskonzept wird der Stellenabbau konkret dargestellt. Aber es gibt auch Sachverhalte, die sich aus der Umsetzung von Gesetzten ergeben und die mit neuen Fallzahlen bzw. neuen Stellenberechnungen zu tun haben, welche im Personalentwicklungskonzept nicht ausreichend dargestellt werden konnten. Diese Sachverhalte werden jährlich mit der weiteren Personalbedarfsplanung, auch im Rahmen der Haushaltsplanung und der Stellenplanentwicklung, dargelegt.

**Die Vorlage 5-2495/15-LR wird zur Kenntnis genommen.**

#### **TOP 9.3**

##### **Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 09.06.2015 ( 5-2497/15-I )**

Eine Begründung der Vorlage wird seitens der Abgeordneten nicht gewünscht.

Herr Steinhausen möchte wissen, wie das Ministerium mit dem Personalaufwuchs im Landkreis umgeht, da dieser doch mit Bescheid des Innenministeriums verpflichtet wurde, Maßnahmen zur Reduzierung des Personalaufwandes zu ergreifen.

Frau Wehlan weist darauf hin, dass ein Personalaufwuchs unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Diese wurden konkret im Bescheid des Innenministeriums dargelegt.

Seitens des Ministeriums wurde vermittelt, dass der Landkreis an der mittelfristigen Finanzplanung gemessen werden wird. Das bedeutet, dass der Landkreis den im Haushalt geplanten Überschuss zu erwirtschaften hat, um den Fehlbetragsabbau entsprechend der eigenen Dokumente voranzubringen.

**Die Vorlage 5-2497/15-I wird zur Kenntnis genommen.**

#### **TOP 9.4**

##### **Information über externe Stellenausschreibungen**

**( 5-2499/15-LR )**

Es wird keine Begründung von den Angeordneten gewünscht. Fragen zur Vorlage gibt es nicht.

**Die Vorlage 5-2499/15-LR wird zur Kenntnis genommen.**

#### **TOP 10**

##### **Anträge**

#### **TOP 10.1**

##### **Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF - Abstimmung und Verfahren im Umgang mit Flüchtlingen verbessern**

**( 5-2419/15-KT/2 )**

Eine Begründung seitens des Antragsstellers wird nicht gewünscht.

Herr Stefke fragt, wie der vom Antragsteller gesehene Änderungsbedarf in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen konkret aussehen soll. Wird dazu ein Vorschlag nachgereicht? Ist damit eine Einleitung der Änderung der Satzung über die kreisinterne Verteilung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen - beschlossen vom Kreistag im September 2013 - beabsichtigt?

Herr Steinhausen antwortet, dass eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge so gar nicht umsetzbar ist, da es in manchen Gemeinden gar nicht die Möglichkeit der Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge gibt. Hier gibt es Diskussionsbedarf. Die Satzung muss ggf. nochmals überarbeitet werden. Es muss - auch für die Kommunen - handelbar gemacht werden.

Frau Wehlan erinnert, dass im Zusammenhang mit dem Antrag zur Willkommenskultur deutlich vermittelt wurde, dass der Beschluss des Kreistages novelliert werden soll, um die aktuellen Entwicklungen mit zu berücksichtigen.

Herr von der Bank spricht sich dafür aus, der Bundesregierung mit auf den Weg zu geben, die Ursachen zu beleuchten und dort nachhaltig zu heilen.

Herr Barthel sieht als Adressaten dieses Antrages in erster Linie den Bund.

Herr Akuloff teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. den Antrag unterstützt.



Herr Steinhausen erklärt, dass die CDU-Fraktion als Antragsteller der einzelnen Abstimmung der Punkte 1 bis 6 zustimmt.

**Der Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird dem Kreistag zur Annahme empfohlen.  
Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird dem Kreistag zur Annahme empfohlen.**

**Der Punkt 3 des Beschlussvorschlages wird dem Kreistag zur Annahme empfohlen.**

**Der Punkt 4 des Beschlussvorschlages wird dem Kreistag zur Annahme empfohlen.**

**Der Punkt 5 des Beschlussvorschlages wird dem Kreistag zur Annahme empfohlen.**

**Der Punkt 6 des Beschlussvorschlages wird dem Kreistag zur Annahme empfohlen.**

### **TOP 10.2**

**Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates im Landkreis  
Teltow-Fläming ( 5-2431/15-  
KT/1 )**

Herr Barthel erläutert, dass es die Fraktion aus drei Gründen für wichtig hält, sich dem Thema zu stellen. Erstens erlaubt das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz diese Regelung, zweitens wird ein kollektives Gremium sach- und fachgerecht besser in der Lage sein, sich diesem Thema im Kreis langfristig zu widmen und drittens gibt es durchaus Finanzierungsquellen. Über diese sollte sich der Kreistag im Zusammenhang mit dem Haushalt verständigen.

Frau Grassmann bemerkt, dass die angeführten finanziellen Auswirkungen der Verwaltung nicht nachvollziehbar sind, da die Kosten eines Denkmalbeirates bei weitem nicht so hoch liegen würden, wie die der Widerspruchsbearbeitung.

Frau Wehlan weist darauf hin, dass gerichtliche Auseinandersetzungen in der Praxis so gar nicht stattfinden. Es handelt sich hier um eine freiwillige Aufgabe. Um den Antrag in der vorläufigen Haushaltssicherung umzusetzen, würden Kürzungen von freiwilligen Aufgaben an anderer Stelle notwendig sein. Auch in Hinblick auf den Personaleinsatz kann die Verwaltung der Einrichtung eines Kreis-Denkmalbeirates nicht folgen.

Herr Jurtzik ergänzt, dass die denkmalschutzrechtlichen Verfahren gebührenfrei sind und somit auch die Widersprüche. In keinem anderen Landkreis existiert solch ein Gremium, so ist es kaum möglich, Angaben zu den entstehenden Kosten zu machen.

Herr Ferdinand erinnert, dass die freiwilligen Leistungen 2,5 % des Gesamthaushaltes nicht überschreiten sollten. Jede zusätzliche Aktivität muss gegenüber dem Ministerium dargelegt werden. Wenn der Landkreis nicht mehr der Haushaltssicherung unterliegt, könnte dieser Sachverhalt nochmals aufgerufen und auf anderer Ebene diskutiert werden.

**Die Vorlage 5-2431/15-KT/1 wird dem Kreistag nicht zur Annahme empfohlen.**

### **TOP 10.3**

**Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der Initiative der Kommunen Gemeinde  
Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und  
Stadt Luckenwalde zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen  
der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut**

Herr Hohlfeld weist auf die vorliegenden zwei Änderungs-/Ergänzungsanträge zur Vorlage und die Stellungnahme der Verwaltung hin.

Herr Barthel erklärt, dass der Antragsteller mit der Übernahme der zwei vorliegenden Änderungsanträge einverstanden ist.

Herr von der Bank bemängelt, dass zur Unterstützung einer Initiative bestimmter Kommunen aufgerufen wird, deren Details nicht bekannt sind. Er bittet den Antragsteller um genauere Darstellung.

Herr Barthel betont, dass es um eine politische Entscheidung geht. Soll auf dieser Fläche zukünftig Entwicklung stattfinden und unterstützt der Kreistag dies.

Langfristig ist angedacht, dass mögliche finanzielle Gewinne zum einen an die Kommunen gehen und zum anderen aber auch verwendet werden, um das Projekt Museum der Natur zu realisieren. Das Museum ist nicht Inhalt des Multienergiekraftwerkes. Für den Kreis sind damit keine Kosten verbunden.

Er lädt Interessenten in den Wirtschaftsausschuss am 2. September 2015 ein, da dort Rücksprache mit dem Projektverantwortlichen der Kommunen und dem Verantwortlichen des Industrieprojektes gehalten werden kann.

**Die geänderte Vorlage 5-2433/15-KT/1 wird dem Kreistag zur Annahme empfohlen.**

## **Nichtöffentlicher Teil**

### **TOP 11**

#### **Beschlussvorlagen**

### **TOP 11.1**

#### **Antrag der Stadt Zossen auf Erlass der Vollstreckungsgebühren (Grundgebühr und Verzugszins) - Kreisumlage 2014 ( 5-2500/15-I )**

Eine Begründung wird seitens der Angeordneten nicht gewünscht.

Frau Grassmann erkundigt sich, ob es bei den Zahlungen, die die Stadt Zossen an das Land leisten muss, um diese Ausgleichsmaßnahmen als abundante Gemeinde handelt?

Herr Ferdinand erläutert, dass es sich um die ausstehenden Zahlungen aus der Kreisumlage 2014 handelt, welche die Stadt Zossen an den Kreis direkt zu leisten hat. Hinsichtlich der Finanzausgleichsumlage hat sich die Stadt Zossen wohl mittlerweile mit dem Land geeinigt. Die Hauptforderung aus der Kreisumlage 2014 ist zwischenzeitlich erfüllt, offen sind die 15.521,55 € aus den Zinsen und Säumniszuschlägen. Eine Bedürftigkeit der Stadt Zossen wurde nicht nachgewiesen und so bleibt dem Kreis letztlich nur, das Ansinnen der Stadt Zossen abzulehnen.

**Die Vorlage 5-2500/15-I wird dem Kreistag zur Annahme empfohlen.**

Luckenwalde, d. 25.09.2015

Hohlfeld  
Der Vorsitzende

Kozák  
Protokollantin